

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

**ANLAGE**  
**zu TO.-Pkt.**

lfd. Nummer: 00061 \ 12 \ A

Amt 60 Bauverwaltungs-, Hoch- und Tiefbauamt

Sachbearbeiter/-in: Herr Weber

Eitorf, den 08.06.2005

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

Vorblatt zu einem  
**A n t r a g**  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

**Hauptausschuss am 13.06.2005**

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/GRÜNE vom 06.05.2005 auf Beratung möglicher Gutachtenvarianten in Zusammenhang mit dem geplanten Fachmarktzentrum im Gewerbegebiet**

Antragstext:

s. Folgeseite



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN EITORF  
RATSFRAKTION

Eitorf, den 05.06.2005

Betr.: Antrag auf Beratung möglicher Gutachtenvarianten  
im Zusammenhang mit dem geplanten Fachmarktzentrum im  
Gewerbegebiet

Sehr geehrter Herr Dr. Storch,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt folgende Punkte  
in die Tagessordnung der Sitzung des Hauptausschusses am  
13.06.2005 aufzunehmen:

1. Die Verwaltung informiert den HA über die Ergebnisse von  
Beschluss HA/XI/3/23 vom 31.01.2000 hinsichtlich eines  
Gutachtens für die Gemeinde Eitorf, entsprechend den  
hierzu gemachten Verwaltungsaussagen unter TOP 2 der Nie-  
derschrift HA vom 13.06.2000.
2. Die Verwaltung stellt die möglichen Varianten eines im  
Zusammenhang mit dem geplanten Fachmarktzentrum disku-  
tierten Gutachtens vor, (Verträglichkeitsstudie, Einzel-  
handelsgutachten, evtl. weitere) einschließlich Kosten-  
schätzung, Fördermöglichkeiten und möglicher Kostenbetei-  
ligung Dritter.
3. Der HA berät über Art und Umfang des zu beauftragenden  
Gutachtens und beauftragt die Verwaltung alle notwendigen  
Schritte zur Vorbereitung einer kurzfristigen Umsetzung  
einzuleiten.

Begründung :

Ein fehlendes Gesamtkonzept zur Gemeindeentwicklung führt im-  
mer wieder dazu, dass Einzelentscheidungen ohne gesicherte Er-  
kenntnisse hinsichtlich der Auswirkungen getroffen werden müs-  
sen. Ein umfassendes Gutachten ist aber die notwendige Basis  
zur Erstellung eines solchen Konzeptes. Es wurde bisher jedoch  
aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt. Die aktuelle Situa-  
tion erfordert zumindest eine Verträglichkeitsstudie, deren  
Finanzierung der Investor zugesagt hat. Darüber hinaus sind  
aber auch Eitorfer Geschäftsleute zur Mitfinanzierung eines  
Gutachtens bereit, nicht zuletzt um ein neutrales Ergebnis zu  
erreichen. Eine Mitfinanzierung aus Städtebaufördermitteln wur-  
de mündlich seitens des Ministeriums zugesagt.  
Dabei würde die Finanzierung zu 60 % aus Landesmitteln erfol-  
gen, der Gemeindeanteil liegt bei mindestens 10 %, verbleiben  
für Finanzierung durch Dritte 30 %.

Die aktuelle Bereitschaft mehrerer Zuschussgeber muss genutzt werden, um unter Berücksichtigung der Kosten/Nutzenrelation die für die Gemeinde sinnvollste Gutachtenvariante zeitnah umzusetzen. Bei einer weiteren Zeitverzögerung könnte ein Gutachten frühestens im Herbst vergeben werden, womit allen Betroffenen kaum gedient sein dürfte! Ziel sollte sein, noch vor den Sommerferien ein Gutachten durch den Rat in Auftrag zu geben.

Mit freundlichen Grüßen  
Gez.: Heinz Dehnert  
Gez.: Wolfgang Kretzschmar

f.d.R.

